

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0562</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 30.11.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Mario Kröska</b>	<b>Tel.: 258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604/Herr Kröska -lo</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**02.12.2010**

**Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;  
zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg vom 18.11.2010 (TOP 6.10)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.11.2010 bittet Herr Berg um einen Bericht, der den Sachstand zum Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zum Inhalt hat.

Antwort:

Im März 2010 wurde von der hauptamtlichen Verwaltung in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die Planfeststellungsbehörde (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Betriebssitz Kiel) die Bearbeitung der Beschlussfassung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wieder aufgenommen hat. Die Fassung des Planfeststellungsbeschlusses wurde seinerzeit von dort für das dritte Quartal 2010 avisiert.

Inzwischen wurde der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt aus „Kiel“ auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich – aufgrund der Fülle und Komplexität der „privaten“ Eingaben – die Beschlussbearbeitung länger (als zunächst eingeschätzt) gestaltet und mit einer abschließenden Beschlussfassung im Januar 2011 zu rechnen sei.

Bis dahin kann seitens der Stadt Norderstedt nur abgewartet werden, da die Bearbeitung und Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung der Anhörungs-/ Planfeststellungsbehörde liegt. Darüber hinaus haben sich bis heute keine neuen, geänderten oder steuerungsrelevanten Erkenntnisse ergeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------